

Wahlausschreiben

**zur Wahl des Studierendenparlaments (StuPa)
und der Fachschaftsräte (FSR) im Wintersemester 2025/26**

1. Wahlzeitraum

Die Wahl zu den Gremien der Verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein findet im folgenden Zeitraum statt:
Montag, 1. Dezember 2025, 00:00 Uhr bis Montag, 8. Dezember 2025, 23:59 Uhr

2. Zu wählende Gremien und Anzahl der Mitglieder

Zu wählen sind die 21 Mitglieder des Studierendenparlaments und die jeweils 9 Mitglieder der Fachschaftsräte der 9 Fachbereiche.

3. Wahlrecht und Wählerverzeichnis

Für die Wahl zum Studierendenparlament sind alle Studierenden, die nicht länger als sechs Monate beurlaubt sind, aktiv und passiv wahlberechtigt. Für die Wahlen zu den Fachschaftsräten beschränkt sich die Wahlberechtigung auf die Studierenden des jeweiligen Fachbereichs.

Das Wahlrecht ausüben kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann vom **Donnerstag, 16. Oktober 2025, bis zum Donnerstag, 13. November 2025** in den AStA-Büros (Mönchengladbach, Webschulstraße 20; Krefeld West, Adlerstr. 35; Krefeld Süd, Reinarzstr. 49, Raum AE 31f) zu den auf der Webseite des AStA veröffentlichten Öffnungszeiten eingesehen werden (<https://www.astra.hn/>). Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen der Wahlleitung bis zum **Sonntag, 16. November 2025**, per E-Mail unter wahlvorstand@stupa.hn zugehen.

4. Stimmabgabe

Online-Wahl: Wahlberechtigte erhalten die für die Stimmabgabe per Online-Wahl erforderlichen Informationen als elektronische Wahlbenachrichtigung durch die Hochschule.

Briefwahl: Wahlberechtigte Studierende können die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen.

Wichtiger Hinweis: Für Studierende, die zugleich als wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule beschäftigt sind, ist die Stimmabgabe nur per Briefwahl möglich.

Der für die Briefwahl erforderliche, formlose Antrag muss die vollständige Postanschrift für den Versand der Unterlagen enthalten. Der Antrag ist bis spätestens **Freitag, 14. November 2025**, per E-Mail an die Wahlleitung unter wahlvorstand@stupa.hn einzureichen.

Ein Antrag auf Briefwahl für die Wahlen der Studierendenschaft gilt automatisch auch für die Wahlen der Hochschule.

5. Wahlvorschläge

Hiermit ergeht die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Frist hierfür endet als Ausschlussfrist am **Freitag, den 7. November 2025**. Die Abgabe kann während der Öffnungszeiten der AStA-Büros bei den AStA-Geschäftsführern oder deren Vertretung sowie nach Terminvereinbarung unter wahlvorstand@stupa.hn erfolgen.

Es sind die auf der Webseite des Studierendenparlaments bereitgestellten Formulare zu verwenden (<https://www.stupa.hn/>). Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn die im Formular geforderten Angaben vollständig sind und alle notwendigen Unterschriften geleistet wurden. Niemand darf auf mehreren Wahlvorschlägen für dasselbe Gremium vorgeschlagen werden.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen soll auf eine Besetzung mit Frauen und Männern in abwechselnder Reihenfolge und gleicher Zahl geachtet werden. Wahlvorschläge, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden gemäß § 11b HG NRW zurückgewiesen, es sei denn, das ernsthafte Bemühen um eine entsprechende Aufstellung wird schriftlich nachgewiesen.

6. Rechtsgrundlage und Durchführung

Die Wahl wird auf Grundlage der Satzung der Studierendenschaft sowie der Wahlordnung der Studierendenschaft in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Sie findet organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen der Hochschule zum Senat, zu den Fachbereichsräten, zum Rat der studentischen Hilfskräfte sowie zur zentralen stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten statt.



Marco Patriarca
Wahlleiter der Studierendenschaft